

a) Aufgaben der Leitung der U.-Haftanstalten**1. Aufgaben des Leiters der U.-Haftanstalt**

Der Leiter der U.-Haftanstalt trägt die volle Verantwortung für die Sicherheit, Ordnung und Verwaltung der U.-Haftanstalt.

Er ist verantwortlich für die Durchführung der gegebenen Anweisungen und Befehle seiner Vorgesetzten.

Der Leiter ist verpflichtet, mit den Leitern der U.-Abteilungen, den Organen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes ständigen Kontakt zu halten und durch seine Anweisungen der Leitungen, die die operative U.-Abteilung anordnet, die Sicherung von U.-Vorgängen zu unterstützen.

Der Leiter der U.-Haftanstalt ist weiter verantwortlich

für die gesamte Tätigkeit der ihm unterstellten Mitarbeiter, für die Diensterteilung derselben und Kontrolle auf Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben,

für Maßnahmen zur Qualifizierung aller Mitarbeiter in:

1. der politischen Erziehung,
 2. der fachlichen Erziehung,
 3. der Erziehung zur Wachsamkeit,
 4. der Erziehung zu Haß und Unversöhnlichkeit gegenüber den Feinden der Deutschen Demokratischen Republik,
- für Maßnahmen zur kulturellen Betreuung aller Mitarbeiter, für die Schaffung von Instruktionen und Diensterteilungen entsprechend den gegebenen örtlichen Verhältnissen und Aufgaben,

z. B. Diensterteilung für die Wache

Inhalt: Äußerer Wachdienst

Einlaßdienst

Innerer Wachdienst

Führung der Wachbücher

Maßnahmen bei Einlieferungen, Entlassungen

Überführungen